

Anlage

Geplante Satzungsänderungen

§ 5 (Ehrenmitgliedschaft) bisher:

Ehrenmitglieder sind solche Mitglieder, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, zusätzlich mindestens 20 Jahre dem Verein angehören und solche Mitglieder, welche sich um den Verein besonders verdient gemacht haben und von der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit, ausgenommen sind solche Mitglieder, die mit Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, diese zahlen den halben Grundbeitrag des jeweils im Geschäftsjahr gültigen vollen Grundbeitrags.

§ 5 (Ehrenmitgliedschaft) neu:

Ehrenmitglieder sind solche Mitglieder, die das 75. Lebensjahr erreicht haben, zusätzlich mindestens 25 Jahre dem Verein angehören und solche Mitglieder, welche sich um den Verein besonders verdient gemacht haben und von der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Höhe des Beitrags, der von Ehrenmitgliedern jährlich zu zahlen ist, wird durch Beschluss der Generalversammlung bestimmt.

§ 15 (Vertretung) Abs. 1 Satz 1 bisher:

Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende oder 1. Vorsitzende mit dem Schriftwart oder der 1. Vorsitzende mit dem Kassenwart vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten.

§ 15 (Vertretung) Abs. 1 Satz 1 neu:

Der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende oder Schriftwart/Kassenwart mit dem 1. oder 2. Vorsitzenden vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten.

§ 16 (Beschlussfähigkeit) bisher:

Das Präsidium, der Vorstand bzw. der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Die Einladung der Mitglieder hat entweder schriftlich, fernmündlich, und durch Aushang zu erfolgen. Die Bekanntgabe einer Tagesordnung bei der Einberufung einer Sitzung ist nicht erforderlich. Entscheidungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden, bzw. des die Sitzung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag.

Einer Präsidiums-, Vorstands- bzw. Gesamtvorstandssitzung bedarf es nicht, wenn alle Mitglieder einem Vorschlag oder Beschluss schriftlich zustimmen.

§ 16 (Beschlussfähigkeit) neu:

Das Präsidium, der Vorstand bzw. der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Die Einladung der Mitglieder hat durch Aushang im Aushangkasten des Vereins an der Festhalle Auf der Huke, 21737 Wischhafen, zu erfolgen. Die Bekanntgabe einer Tagesordnung bei der Einberufung einer Sitzung ist nicht erforderlich. Entscheidungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden, bzw. des die Sitzung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag.

Einer Präsidiums-, Vorstands- bzw. Gesamtvorstandssitzung bedarf es nicht, wenn alle Mitglieder einem Vorschlag oder Beschluss schriftlich zustimmen.

§ 17 (Mitgliederversammlung) bisher:

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird im Februar eines jeden Kalenderjahres abgehalten. Die Mitgliederversammlungen sind vom Präsidium schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Werktag. Die Tagesordnung wird vom Präsidium bestimmt.

§ 17 (Mitgliederversammlung) neu:

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird im Februar eines jeden Kalenderjahres abgehalten. Die Mitgliederversammlungen sind vom Präsidium durch Aushang im Aushangkasten des Vereins Auf der Huke, 21737 Wischhafen, unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen. Die Frist beginnt mit Aushang im Aushangkasten. Die Tagesordnung wird vom Präsidium bestimmt.

§ 31 (Delegierte) neu:

Delegierte für Vertreterversammlungen der Spitzenverbände wie Bezirksschützenverband, Nordwestdeutscher Schützenbund und Deutscher Schützenbund werden durch das Präsidium bestimmt.